IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. April 2010

Nr. 2010/645

Kammerchor Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Konzert vom 5. Juni 2010

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Solothurn
Veranstaltung	Gemeinsames Konzert mit dem Kammerchor Solothurn und Schola Cantorum Wettingensis unter der Leitung von Konstantin Keiser
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	5. Juni 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 49'350.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 31'350.--

2. Beschluss

2.1 Dem Kammerchor Solothurn ist an das Gemeinschaftskonzert vom 5. Juni 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 11'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3)
dv/KammerchorSolothurn.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kammerchor Solothurn, Antoinette Schwaller, Schererstrasse 9, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn